

Protokoll

über die 32. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Sutthausen

am Mittwoch, 7. September 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

im Pfarrsaal St. Maria Königin des Friedens, Zum Töfatt 17

Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Frau Strangmann, Bürgermeisterin

von der Verwaltung: Herr Fillep, Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Frau Hartwig, Fachbereich Finanzen und Beteiligungssteuerung
Frau Meyer zu Vilsendorf, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Dr. Rolfes, Vorstand Mobilität

Protokollführung/
Organisation: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Gast: Herr Kistriz, Kontaktbeamter der Polizei Osnabrück

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Verkehrsberuhigung auf der Hermann-Ehlers-Straße
- b) Straßenbaubeiträge in der Schopenhauerstraße / Kniebuschsiedlung
- c) Vorschlag zur Einrichtung eines Stadtteilzentrums

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Der Kontaktbeamte der Polizei Osnabrück für den Stadtteil Hellern stellt sich vor
- b) Vorstellung des neuen Konzeptes zu den Hundekotbeutelstationen:
„Der Gassibeutel“
- c) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Belegungszahlen in Grundschule, Kindergärten, Krippen und Hort 2022/2023
- b) Parksituation und überhöhte Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Adolf-Staperfeld-Straße /Ernst-Stahmer-Weg
- c) Wiederaufstellung der Fahrradbügel vor der Bäckerei Coors
- d) Markierung des Radwegs stadtauswärts zwischen Autobahnabfahrt und Adolf-Staperfeld-Straße
- e) Grenzwertige Klassengrößen an der Grundschule Sutthausen
- f) Wunsch nach einer Anordnung eines Halteverbots in der Gartenstraße im Bereich der Einmündung der Straße Im Hühnerbusch
- g) Auswahl des Sitzungsraumes für das Bürgerforum Sutthausen

Frau Strangmann begrüßt 75 Bürgerinnen und Bürger, die Ratsmitglieder Herrn Henning von der SPD-Fraktion und Herrn Keite von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann teilt mit, dass es aus der letzten Sitzung des Bürgerforums Sutthausen, die am 02.03.2022 in digitaler Form stattgefunden hat, keine offenen Anfragen, Anregungen und Wünsche gab, zu denen die Verwaltung aktuell einen neuen Sachstand mitteilen kann und dieser Tagesordnungspunkt daher entfällt.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verkehrsberuhigung auf der Hermann-Ehlers-Straße

Herr Lauxtermann bemerkt, dass durch die Zunahme des Pendelverkehrs die Geräuschbelästigung der Hermann-Ehlers-Straße stetig zunimmt (siehe Lärmgutachten zum Baugebiet An der Rennbahn). In den letzten Jahren kam es zusätzlich zu einigen Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Kindern. Dies war bereits Thema in den vergangenen Bürgerforen. Zur Geräuschreduktion und Gefahrenverringerung schlägt er eine Ausweisung als Tempo 30 Zone durch den gesamten Ortsteil vor. Wie in Holzhausen zu besichtigen, führt eine langstreckige Geschwindigkeitsreduktion zu einer deutlichen Lärmreduktion. Um den Radverkehr zusätzlich attraktiver zu machen, könnte der Parkstreifen auf der Hermann-Ehlers-Straße zu einem Radweg umgestaltet werden und im Bereich der Tankstelle Luthin und Koch sollte der Bürgersteig farblich markiert werden, damit ausfahrenden PKW deutlich gemacht wird, dass es sich um einen kombinierten Rad- und Fußweg handelt.

Herr Fillep trägt die gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche Bürger und Ordnung und Städtebau vor:

Die Straßenverkehrsbehörden können gem. § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) innerhalb geschlossener Ortschaften, wo grundsätzlich insbesondere auf Hauptverkehrsstraßen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Ferner dürfen Tempo 30 Zonen nur Straßen ohne durch Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. Die Hermann-Ehlers-Straße ist eine solche klassifizierte Kreisstraße bzw. Hauptverkehrsstraße im Straßennetz von Osnabrück. Das Verbot, Hauptverkehrsstraßen in Tempo 30-Zonen einzubeziehen, bedeutet jedoch nicht, dass dort keine Geschwindigkeitsbegrenzungen bestehen dürfen. Hiervon kann und darf nur aufgrund von besonderen Gefahrenlagen abgewichen werden. Eine solche über das „normale“ Maß hinausgehende Gefährdung wurde seitens der Stadt Osnabrück zusammen mit dem Sachgebiet Verkehr bei der Polizei für einen Teilbereich der Hermann-Ehlers-Straße gesehen (Bahnübergang, Buswende und Zugang zum Kindergarten). Eine weitere, erhebliche Gefahrenlage, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit nach den Vorschriften der StVO rechtfertigen würde, wird aktuell jedoch nicht gesehen.

Einzelbeschränkungen (Tempo 30-Streckengebote wie in Holzhausen) sind z.B. aus Gründen des Lärmschutzes möglich. Im konkreten Fall der Stadt Osnabrück wird in diesem Jahr die sog. Lärmkartierung aktualisiert, um die Lärmbelastung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt festzustellen. Darauf aufbauend werden in der nachfolgenden Lärmaktionsplanung im kommenden Jahr Maßnahmen zur Lärmreduzierung erarbeitet, worunter auch Tempo 30-Beschränkungen fallen können. Ob diese für die Hermann-Ehlers-Straße in Frage kommen bzw. ob eine solche Maßnahme aus Sicht des Lärmaktionsplans erforderlich ist, kann jedoch

erst im Zuge der Bearbeitung dieses Planwerkes eingeschätzt werden. Sollte die Einrichtung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen vorgeschlagen werden, stünde diese weiterhin noch unter Vorbehalt eines politischen Beschlusses.

Für die Sutthausener Straße/Hermann-Ehlers-Straße ist im Abschnitt von der Autobahnbrücke bis zur Bahnquerung Sutthausen im kommenden Jahr eine Deckensanierung vorgesehen. Deckensanierungen betreffen grundsätzlich die Fahrbahn, also den asphaltierten Bereich zwischen den Bordsteinen. Veränderungen der Nebenanlagen (Geh- und Radwege) sind in diesem Zuge demnach nicht vorgesehen. Die Verwaltung wird die genannten Vorschläge prüfen und in die Planungs- und Abstimmungsprozesse aufnehmen.

Die als Beispiel benannte streckenbezogene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Georgsmarienhütte, Ortsteil Holzhausen, ist durch Auswahl zu einem landesweiten Projekt zustande gekommen.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat dem Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr“ des Deutschen Städtetags und der Agora Verkehrswende in seiner Sitzung am 15.03.2022 mehrheitlich zugestimmt. Daraufhin ist die Stadt Osnabrück dieser Initiative, die sich u.a. für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften einsetzt, beigetreten.

Herr Fillep ergänzt, dass abgewartet werden müsse, wie sich diese Initiative und die Bundesgesetzgebung entwickeln.

Eine Bürgerin fragt, ob die Malberger Straße auch mit einbezogen wird. Dies wäre aus ihrer Sicht sinnvoll.

Frau Strangmann erläutert, dass die Lärmkartierung für alle Straßen im gesamten Stadtgebiet mit einer bestimmten Verkehrsmenge durchgeführt wird und sich somit auch auf diese Straße erstrecken dürfte. Es müsse aber noch abgewartet werden, welche Maßnahmen an welchen Straßen dann tatsächlich im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgeschlagen und letztlich politisch beschlossen werden.

Ein Bürger bemerkt, dass es bei der Einmündung zur Gartenstraße zwei neue Bushaltestellen gebe. In diesem Kontext möchte er wissen, ob hier noch Wartehäuschen errichtet werden. Außerdem möchte er wissen, ob es dort eine Querungshilfe für die Schulkinder geben werde, die morgens den Stadtbus benutzen. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sei es ein reines Glücksspiel, die Straße sicher zu überqueren, zumal laut Aussagen aus den letzten Sitzungen dort keine Geschwindigkeitsüberwachungen stattfinden würden, weil es sich aus Sicht der Behörden um keine Gefahrenstelle handle.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Zur gewünschten Querungshilfe wird der Fachbereich Städtebau zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Herr Dr. Rolfes erläutert, dass bei der Bushaltestelle stadtauswärts kein Buswartehäuschen vorgesehen sei. Stadteinwärts sei es noch in der Schwebe, zumal Buswartehäuschen bzw. das Material dafür gerade Mangelware sei. Außerdem befänden sich die Stadtwerke Osnabrück weiter im Austausch mit der *Deutsche Städte Medien* hinsichtlich der Frage, wie Buswartehäuschen künftig gestaltet werden sollen. Stadteinwärts wird noch eine Antwort zu Protokoll erfolgen.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 27.09.2022 zu Protokoll (zu den Buswartehäuschen):

An der Einmündung zur Gartenstraße ist in stadtauswärtiger Richtung kein Buswartehäuschen vorgesehen, da es nur wenige Fahrgäste betrifft, die weiter in Richtung Holzhausen/Hagen

fahren. In stadteinwärtiger Richtung ist eine Wartehalle vorgesehen. Zurzeit wird die Umsetzung noch geprüft, da es wegen der aktuellen Lage schwer ist, eine neue Haltestelle zu beschaffen. Hier sind die Stadtwerke mit der Stadt Osnabrück im Austausch, wie zeitnah eine Lösung geschaffen werden kann.

Der Bürger bemerkt, dass bei der Ausfahrt aus der Gartenstraße aufgrund des versetzten Stromkastens und der dortigen Büsche schwierige Sichtverhältnisse bestehen würden. Wenn man von der Gartenstraße links auf die Hermann-Ehlers-Straße abbiegen wolle, bestehe keine Möglichkeit, den Radweg bzw. Bürgersteig einzusehen. Hier wäre ein Spiegel, ein Rückschnitt der Büsche oder eine Versetzung des Stromkastens wünschenswert.

Die Anregung zur Versetzung des Stromkastens wird Herr Dr. Rolfes mitnehmen und intern abklären.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll:

Laut Beschreibung sind die auf dem Luftbild markierten Schränke gemeint (Ausfahrt aus der Gartenstr. in Fahrtrichtung Innenstadt). Bei den Schränken handelt es sich um keine Einrichtungen der Stadtwerke Osnabrück.



Der rechte Schrank ist ein Kabelverzweiger (KVz) des Kupfernetzes der Deutschen Telekom. Der linke Schrank ist ein Aktiv-Standort der EWE TEL (osnatel) zur VDSL-Versorgung des umliegenden Gebietes (ein sogenannter ASAT = AußenSchrankAktivTechnik).

Dass die beiden Schränke deutlicher in das Sichtfeld gerückt sind, liegt vermutlich darin, dass die benachbarte Bushaltestelle Am Kniebusch (stadtauswärts) im vergangenen Jahr im Rahmen des Bushaltestellenprogramms der Stadt Osnabrück umgestaltet wurde. Hierzu ist der Grünstreifen zwischen Gehweg und Wohnbebauung verringert worden und die Schränke stehen jetzt gefühlt weiter in der Sichtachse.

Sollten diese Schränke versetzt werden sollen, müsste man sich mit der Telekom bzw. EWE Tel in Verbindung setzen. Die SWO Netz kann hier nicht tätig werden, da es sich nicht um ihr Eigentum handelt.

Die Anregungen zum Grünrückschnitt sowie zur Anbringung eines Spiegels wird die Verwaltung prüfen und hierzu eine Rückmeldung geben.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 26.09.2022 zu Protokoll:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb führt an dieser Stelle regelmäßig einen Grünrückschnitt durch, da die schwierigen Sichtverhältnisse an der Ausfahrt in die Hermann-Ehlers-Straße bekannt sind. Der OSB wird weiterhin prüfen, ob ca. in Höhe des Stromkastens weitere Gehölze zurückgenommen werden können.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 28.09.2022 zu Protokoll:

Aufgrund von Unfallstatistiken unter Einsatz von Verkehrsspiegeln hat sich die Stadt Osnabrück in Zusammenarbeit mit der Polizei Osnabrück dazu entschieden, keine neuen Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum aufstellen zu lassen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Die Unfallstatistiken zeigen, dass die Verkehrsspiegel den Zweck der Unfallprävention nicht erfüllen. Vielmehr ergibt sich mit dem Einsatz der Spiegel oftmals eine Erhöhung des Unfallrisikos an entsprechenden Stellen. Dies folgt daraus, dass durch die gewölbte Oberfläche, die gefahrenen Geschwindigkeiten falsch eingeschätzt werden. Zum anderen ergibt sich auch bei solchen Verkehrsspiegeln leider das Phänomen des toten Winkels. Gerade bei vorgelagerten Rad- und Fußwegen vor den Ein- und Ausfahrten ist dies ein hohes Risiko für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Leider hat die Erfahrung auch gezeigt, dass sich viele Verkehrsteilnehmende nur noch über den Spiegel orientieren und nicht mehr direkt den Verkehrsraum einsehen. Das alles hat zu der Entscheidung geführt.

2 b) Straßenbaubeiträge in der Schopenhauerstraße / Kniebuschsiedlung

Herr Herrschaft bemängelt, dass bis heute keine konkreten Zahlen bzw. Berechnungsgrundlagen des Straßenbaubeitrages vorliegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Schopenhauerstraße hätten bereits Schreiben über die Höhe der Abschlagszahlungen (75%) für ihre Straße erhalten und es seien Kosten zwischen 6.000 € und 15.000 € „plus x“ zu erwarten. Unterschiedliche Fragen und Meinungen kursierten in der Siedlung. Daher stellen sich immer wieder folgende Fragen:

Was ist die Grundlage der Anteilsberechnung?

Wie sieht die Berechnung bei Grundstückslage an zwei Straßen aus (Eckgrundstück)?

Wie sieht das mit der aktuellen Preissteigerung aus?

Im Grundzug fehlen seiner Meinung nach konkrete Aussagen und Darstellungen bzgl. Anliegerbeiträgen usw., da es keine Anliegerinformationsveranstaltung gegeben habe.

Herr Loheide weist darauf hin, dass aufgrund der Vorankündigungen zur Beteiligung an der Straßensanierung für alle Eigentümer und Eigentümerinnen extrem hohe finanzielle Belastungen entstehen, die an die Existenzgrenzen gehen würden, trotz Finanzierungsmöglichkeiten durch Angebote der Stadt, dies auch im Hinblick auf die derzeitigen Energiekosten/ Umlagekosten. Die Bürgerinnen und Bürger sehen hier eine Fürsorgepflicht der Stadt. Weiterhin wird erwartet, dass das Verfahren der Berechnung vorgestellt wird. Die Bürgerinnen und Bürger seien durch die Vorankündigungen vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne im Vorfeld über die Dimension informiert worden zu sein. Er fragt, wie sich dies begründen lasse.

Frau Hartwig trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling vor:

Die Anliegerinnen und Anlieger werden mit 75 Prozent der umlagefähigen Kosten beteiligt, da es sich bei der Schopenhauerstraße um eine Anliegerstraße handelt. Grundlage hierfür ist die

Straßenausbaubeitragsatzung, die der Rat der Stadt Osnabrück am 31.05.2022 beschlossen hat.

Nur zu Wohnzwecken genutzte Eckgrundstücke werden nach der Satzung mit jeweils 60 % der zu berücksichtigenden Flächen einbezogen.

Die im Juli angekündigten Vorausleistungen für die Schopenhauerstraße wurden nach dem Ausschreibungsergebnis für die Baumaßnahme berechnet, so dass aktuelle Preissteigerungen berücksichtigt sind.

Sowohl im März 2021 als auch im November 2021 wurden die Anliegerinnen und Anlieger auf die grundsätzliche Beitragspflicht hingewiesen. Es wurde bei den ersten Bauarbeiten belasteter Boden gefunden. Deshalb war eine realistische Kostenschätzung 2021 noch nicht möglich. Die Straßenausbaubeiträge konnten erst mit dem Ausschreibungsergebnis nachvollziehbar und verlässlich berechnet werden.

Nach der Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung ist es möglich, die Zahlung der Vorausleistung bzw. später auch den endgültigen Straßenausbaubeitrag je nach Höhe der zu zahlenden Summe auf bis zu 20 Jahresleistungen zu verteilen. Die Zinsen hierfür betragen 2 Prozent über dem zum Anfang eines jeden Jahres von der Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz.

Frau Hartwig ergänzt, dass der Basiszinssatz aktuell -0,88 Prozent beträgt. Wenn eine Verrentung in Anspruch genommen werden soll, beträgt der Prozentsatz dafür nach heutigem Stand ca. 1,12 Prozent.

Ein Bürger merkt an, dass Bürgerinnen und Bürger 2021 eine Vorankündigung der Maßnahmen und der grundsätzlichen Beitragspflicht erhalten hätten. Er fragt, warum man dabei nicht eine Grobabschätzung mitbekommen habe, damit die Betroffenen die Möglichkeit gehabt hätten, sich frühzeitig darauf einzustellen. Erst acht Wochen vorher darüber informiert zu werden, reiche einfach nicht.

Frau Hartwig merkt dazu an, dass die Zahlen, welche die Verwaltung herausgibt, verlässlich sein müssen. Da festgestellt worden sei, dass kontaminierter Boden vorhanden sei, habe dieser Umstand erst berücksichtigt werden müssen. Letztes Jahr habe die Verwaltung dazu noch nicht verlässliche Angaben machen können, da die Kosten überhaupt noch nicht feststanden. Die Verwaltung werde erfahrungsgemäß immer an der ersten Zahl gemessen, die herausgegeben werde. Deshalb werde abgewartet, bis verlässliche Zahlen vorliegen. Dann könne auch vernünftig erklärt werden, wie die Beträge berechnet werden.

Ein Bürger berichtet, er habe ein Schreiben bekommen, wonach er eine Summe von 15.600 Euro in acht Wochen aufbringen müsste. Dass dort kontaminierter Boden vorhanden sei, davon höre er heute zum ersten Mal. Er wisse nicht, ob bzw. in welcher Form das den Anliegerinnen und Anliegern in Rechnung gestellt werde. Er habe versucht, sich 2021 bei der Stadt zu informieren, habe aber dort die Auskunft erhalten, die Verwaltung sei noch nicht so weit.

Andere Bürgerinnen und Bürger betonen, dass dies für einige Betroffene, die sich zum Beispiel gerade ein Haus gekauft haben, existenzielle Bedeutung habe.

Frau Hartwig äußert Verständnis, dass das Aufbringen solcher Beträge eine große Belastung für die Betroffenen sei. Seit 2021 wüssten diese allerdings, dass eine Belastung auf sie zukomme, wenngleich in dem Jahr noch nicht gesagt werden konnte, in welcher Höhe. Im Übrigen weist sie darauf hin, dass der Rat die Möglichkeit der Verrentung geschaffen habe und der Zinssatz definitiv gut sei. Könnten Betroffene also die Summe nicht aufbringen, könnten sie auf die Stadtverwaltung zukommen und sich über die Möglichkeit der Verrentung beraten lassen.

Ein Bürger, der in der Schopenhauerstraße geboren ist, äußert, dass er die Straße schon sein ganzes Leben beobachtet. Die Straße hätte frühzeitig und permanent ordentlich repariert werden sollen. Sonst wäre sie noch nicht in einem solchen Zustand, so dass sie nun grundlegend neu hergestellt werden müsste. Er beklagt, dass die Straße systematisch nicht in Stand gehalten wurde. Nun steht die grundlegende Erneuerung an, die den Anliegerinnen und Anliegern finanziell zu großen Teilen aufgebürdet werden könne. Durch ganz normale Reparaturarbeiten hätte ein grundlegender Neuaufbau der Straße nochmals um vielleicht 20 Jahre aufgeschoben werden können. Ferner erinnert er an die Eingemeindung von Sutthausen. Damals sei es billiger in Holzhausen als in Osnabrück gewesen, die Straßeninfrastruktur instand zu halten und es sei versprochen worden, dass diese Praxis aus Holzhausen so übernommen werde.

Zwei Bürgerinnen möchten wissen, wo und welche Kontaminierung dort festgestellt worden ist. Ein anderer Bürger möchte wissen, wer dafür verantwortlich sei und wie hoch die Kosten dafür seien.

Frau Strangmann erläutert, dass der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen dies zu Protokoll beantworten müsse.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 23.09.2022 zu Protokoll:

Der Auslöser für die Arbeiten im gesamten Gebiet „Kniebuschsiedlung“, so auch in der Schopenhauerstraße, ist primär die zwingend notwendige Erneuerung des Großteils der Leitungsinfrastruktur. Hier muss die Kanalisation dringend erneuert werden, in diesem Zuge auch die gesamten Ver- und Entsorgungsleitungen (inkl. Breitbandausbau). Da auch der bauliche Zustand der Verkehrsflächen nicht mehr den aktuellen Ausbaustandards entspricht - dies spiegelt auch der Straßenzustandsbericht wieder -, sollten zur Nutzung von wirtschaftlichen und technischen Synergieeffekten die Verkehrsflächen in dem Zuge mit grundhaft erneuert werden. Dementsprechend wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 07.09.2020 der Ausbau der Straßen im Bereich der „Kniebuschsiedlung“ beschlossen (Vorlage VO/2020/5888, öffentlich einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter folgendem Link: <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015136>).

Auf die Nachfrage bzgl. der Verunreinigungen wird Bezug genommen auf das vorliegende Bodengutachten (Ing.- Büro Hinz Ingenieure, vom 26.07.2019), wonach die gesamte Verkehrsfläche, insbesondere die Kanalbautrasse im Bereich der Schopenhauerstraße, kontaminiert ist. Es handelt sich hier um sog. Hochofenschlacke; laut chemischer Untersuchungen der Feststoffproben gemäß LAGA TR Boden (Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Abfall) erfolgte eine Einstufung mit maßgeblichen Parametern nach „Z 2“ oder größer „Z 2“. Das bedeutet, dass dieses Material hoch belastet ist und fachgerecht mit Entsorgungsnachweis zu entsorgen ist.

Die Verantwortlichkeit für diese Verunreinigung und hohe Belastung lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen bzw. feststellen. Durch die Gebietsreform und die Eingemeindungen liegen der Verwaltung keine Informationen vor, weswegen sich aus heutiger Sicht kein Verursacher mehr feststellen lässt.

Eine Bürgerin bezieht sich auf den Vortrag, dass durch den kontaminierten Boden die Kosten gestiegen seien und vertritt den Standpunkt, dass die Anliegerinnen und Anliegern nichts für den verunreinigten Boden könnten und deshalb auch nicht mit den Kosten dafür belastet werden dürften.

Ein Bürger fragt, ob sich die Schadstoffbelastungen im Asphalt bzw. Schotter befunden haben oder diese bei Tiefbauarbeiten bei der Kanalrohrverlegung festgestellt wurden und somit aus seiner Sicht nicht zum Straßenbau gehören, sondern den Stadtwerken zuzurechnen seien.

Frau Hartwig erläutert, dass es leider tatsächlich so sei, dass die Anliegerinnen und Anlieger sich an allen Kosten beteiligen müssen, die notwendig sind, um die Straße wiederherzustellen. Dementsprechend zählen auch Kosten für kontaminierten Boden zu den umlagefähigen Kosten. Das entspreche der geltenden Rechtsprechung. Auch die Stadt habe ihren Anteil daran zu zahlen.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie sich die Kosten zusammensetzen, da die geraden Hausnummern das Doppelte von dem zahlen müssen, was die Nachbarn von der gegenüberliegenden Straßenseite zahlen müssten. Sie bittet darum, hier für Transparenz zu sorgen.

Frau Hartwig erläutert, dass in dieser Anliegerstraße gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung grundsätzlich 75 Prozent der umlagefähigen Kosten durch die Anliegerinnen und Anlieger zu tragen sind. Dann werde für jedes Grundstück separat ausgerechnet, wieviel Fläche anrechenbar ist. Sie nimmt an, dass die Unterschiede damit zusammenhängen, dass manche Grundstücke nur an die Schopenhauerstraße angrenzen, die mit 100 Prozent der Fläche einbezogen werden. Andere Grundstücke, die auch noch an eine weitere Straße angrenzen, werden nur mit 60 Prozent der Fläche jeweils für die Straße einbezogen. Dies gebe die vom Rat beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung so vor.

Eine Anwohnerin der Schopenhauerstraße war vor ein paar Wochen in der Ausstellung „Grün statt Grau“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Hier sei auf die Wichtigkeit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hingewiesen worden. Bei dieser Maßnahme habe es aber offenbar ein vereinfachtes Verfahren gegeben, wie sie bei einem Anruf bei der Stadtverwaltung erfahren habe, wo auf eine intensive Bürgerbeteiligung verzichtet werde. Als sie vor zwei Jahren bei der Verwaltung angerufen habe, sei die Prognose, die mitgeteilt worden war, wesentlich geringer gewesen als nun per Anschreiben mitgeteilt worden sei. Sie plädiert in diesem Kontext an den Rat, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker beteiligt bzw. besser informiert werden. Wenn schon so hohe Summen an Straßenausbaubeiträgen aufgebracht werden müssten, dann sollte man auch mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Außerdem berichtet sie darüber, dass die Straße an einigen Stellen schon wieder beschädigt sei und sich ihr die Frage stelle, ob dies noch repariert werde. Sie beklagt, dass während der Bauausführung manche Grundstücke monatelang nicht befahren werden konnten. Vor allem für Menschen mit Handicap sei dies eine große Einschränkung.

Frau Strangmann erkundigt sich nach der Vorstellung der Bürgerin, zu welchem Zeitpunkt sie beteiligt werden möchte. Sie findet es schwierig, von der Verwaltung Angaben zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren zu verlangen, wenn der Verwaltung selbst noch keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Die Bürgerin spricht sich dafür aus, bei weiteren Straßenausbaumaßnahmen kein vereinfachtes Verfahren zuzulassen, sondern den Betroffenen die volle Bandbreite der Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen, um zumindest mitgestalten zu können.

Frau Hartwig äußert zum vereinfachten Verfahren, dass der Rat der Stadt entschieden hat, dass, wenn keine Umplanung bei Straßenbaumaßnahmen stattfindet und die Straße vom Straßenquerschnitt her genauso wiederhergestellt worden ist, wie sie vorher war, es kein aufwendiges Beteiligungsverfahren geben solle. Dies sei in den Straßen in der Kniebuschsiedlung der Fall. Deshalb können sich Anliegerinnen und Anlieger z.B. nicht hinsichtlich von Baumstandorten oder ähnlichem einbringen.

Ein Bürger betont, dass es trotzdem ein Anrecht auf Informationen gebe.

Frau Hartwig verweist darauf, dass die Anliegerinnen und Anlieger diese Informationen 2021 erhalten haben, auch wenn zu dem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Höhe der Belastung möglich gewesen sei.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob laufende Meter an der Straße oder Grundstücksgröße die Grundlage für die Berechnung sei.

Frau Hartwig informiert, dass die Grundstücksgröße und die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich sei.

Eine Anwohnerin eines Eckgrundstücks an Kreuzung Dr. Gerd-Lüers-Straße / Am Kniebusch möchte wissen, wann sie die Ankündigung über die Höhe der Straßenausbaubeiträge erhält.

Frau Hartwig erwidert, dass informiert werde, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen.

Die Bürgerin fragt, ob dann bis 2024, wenn der Straßenausbau in den genannten Straßen erfolgen soll, auch mit einer Kostensteigerung zu rechnen sei.

Frau Hartwig äußert, dass sie dies nicht voraussehen könne, aber davon auszugehen sei.

Die Bürgerin fragt weiter, ob die Verrentung schon zum jetzigen Zeitpunkt zu den heutigen Zinskonditionen beantragt werden könnte, zumal ja zu erwarten sei, dass die Zinsen auch steigen werden.

Frau Hartwig erläutert, dass der Bescheid abgewartet werden müsse und dann der Zinssatz gelte, der zu Beginn des Jahres maßgeblich ist, in dem die Verrentung beantragt wird.

Ein Bürger fragt, ob es sich um einen variablen Zinssatz handelt. Frau Hartwig informiert, dass der Zinssatz jedes Jahr neu ermittelt werde und die Zinsen dementsprechend jedes Jahr nach dem neuen Zinssatz berechnet werden.

Ein Bürger kritisiert, dass es keine Informationsveranstaltung gegeben habe. Es sei nicht aufgezeigt worden, wie die Straße ausgeführt und wie die Beleuchtung gestaltet werde. Wenn Anliegerinnen und Anlieger Straßenausbaubeiträge zahlen müssen, dann muss die Bauausführung auch normgerecht sein. So wiesen die schon gefertigten Gehwege ein nicht der DIN-Norm entsprechendes Gefälle von bis zu 12 Prozent auf. Das sei nicht tragbar und solange, bis diese Mängel behoben seien, werde er auch nichts zahlen. Er weist auf die Sturzgefahr hin. Diese Mängel seien erst vor kurzem im Rahmen der Bauausführung aufgetreten, so dass er dies nicht vorab regulär als Thema zum Bürgerforum anmelden konnte.

Frau Strangmann merkt an, dass diese Information an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergegeben werde.

Ein Bürger äußert, dass das ganze Verfahren aus seiner Sicht nicht gut gelaufen sei. Die Straße sei immer wieder aufgerissen und zugemacht worden. Bei bestimmten Bauabschnitten sei den Anwohnerinnen und Anwohnern überhaupt nicht klar, wieso die Vorgehensweise so war, wie sie war. Zwischenzeitlich gab es noch die politische Diskussion ob die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollten, die die Hoffnung nährte, diese Belastung doch nicht tragen zu müssen und nun sei die Rechnung auf einmal da. Zweieinhalb bis drei Jahre habe die Straße nicht richtig genutzt werden können. Er mahnt, dass man so nicht mit Bürgerinnen und Bürgern umgehe und erhält zu dieser Ansicht viel Zustimmung aus dem Kreise der Anwesenden.

Ein Bürger hat den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen vor rund 10 Wochen darauf hingewiesen, dass das Quergefälle der Bürgersteige nicht tragbar sei und der Verkehrssicherungspflicht nicht entspreche. Dies sei durch eine Absenkung der Bordsteinkante verursacht worden, was ihm durch die Bauarbeiter vor Ort bestätigt worden sei. Leider habe er dazu noch immer keine Rückmeldung oder Stellungnahme erhalten. In Sachen Barrierefreiheit und unter Berücksichtigung von einem Altersdurchschnitt von ungefähr 60 Jahren sei ein Gehweggefälle von 8 bis 14 Prozent bei einem vorgeschriebenen Maximum von 2,5 Prozent bzw. von 6 bis 8

Prozent in Einfahrtsbereichen nicht hinnehmbar. Hier hätten sich auch schon mehrere kleine Unfälle ereignet bzw. seien Personen gestürzt oder umgeknickt. Ihn interessiere, wer die Kosten für die Mängelbeseitigung trägt. Dies dürfe auf gar keinen Fall auch noch den Anliegerinnen und Anliegern auferlegt werden. Auch hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht sei er als Anwohner bei dem gegenwärtigen Zustand überhaupt nicht bereit, hier für irgendwelche Unfälle aufzukommen. Wenn im Herbst Laub oder im Winter Schnee auf dem Bürgersteig liege, erhöhe sich die Sturz- und Unfallgefahr nochmals. Er verweist darauf, dass eben die Aussage zu vernehmen war, dass die Straße genau wie vorher wiederhergestellt werden sollte, was aber auf die Bürgersteige so nicht zutreffe, die vor der Bauausführung noch ein normales Gefälle hatten. Die Probleme wurden schon vor zehn Wochen kundgetan, aber die Bauarbeiter führen weiterhin ihren Auftrag nach der Planung der Stadt aus, die offenbar fehlerhaft sei. Mit der Fortführung der Bürgersteigausführung in dieser Form befürchtet er, dass hier Tag für Tag „Geld in den Sand gesetzt“ werde, weil dieser Zustand so definitiv nicht bleiben könnte und das zu starke Gefälle in einem Folgeauftrag noch abzuändern sei. Die Anliegerinnen und Anlieger in der Straße würden sich schon die Frage stellen, ob sie einen Sachverständigen einschalten sollten, damit dort etwas passiere.

Ein Bürger ergänzt, dass es die DIN-Vorschrift 18024-1 gebe, welche die Fußgängerverkehrsfläche regelt. Darin steht, dass das Quergefälle nicht mehr als 2 Prozent im Bereich von Grundstückszufahrten maximal 6 Prozent betragen darf. Er habe ein Gefälle von 12 Prozent festgestellt und frage sich, wieso ein solches Gefälle wissentlich so hergerichtet werde und die Verwaltung auf interne Hinweise ihrer Mitarbeiter nicht reagiere. Er findet es befremdlich, dass dort die Steuerzahler mal wieder die Fehler der Verwaltung ausbaden dürfen. Er sieht es nicht ein, als Anlieger die Planungsfehler der Verwaltung zu zahlen, aber die Gemeinschaft der Steuerzahlenden müsse dann doch dafür aufkommen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll (zu den vier vorstehenden Absätzen):

Die Realisation der Baumaßnahmen im Bereich der Kniebuschsiedlung erfolgt im Rahmen des „vereinfachten Verfahrens“. Entsprechend des Beschlusses zur Vorlage VO/2014/4337 aus der Sitzung des Stadtentwicklung- und Umweltausschusses vom 17.07.2014 handelt es sich hierbei um eine schlanke Projektabwicklung, wonach von einem umfangreichen Beteiligungsverfahren im Vorwege abgesehen werden kann, da keine wesentlichen Änderungen an der Aufteilung oder Nutzung der Verkehrsfläche möglich bzw. angedacht sind.

Diese und weitere Informationen (Beiträge, Ansprechpartner, weiterer Ablauf) wurden allen betroffenen Anliegerinnen und Anliegern der auszubauenden Straßen in der „Kniebuschsiedlung“ mit einem Anliegerinformationsschreiben im März 2021 mitgeteilt. Leider konnte aufgrund der damaligen Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie keine Anliegerinformationsveranstaltung als Podiums- oder Durchlaufveranstaltung angeboten werden. Daher sollte über ein umfangreicheres Anliegerinformationsschreiben informiert werden, welches auch entsprechend verteilt wurde.

Für die weiteren Bauabschnitte nimmt die Verwaltung die Diskussion um das angebliche Informationsdefizit zum Anlass, zeitnah eine entsprechende Veranstaltung – möglichst in Präsenz – gemeinsam mit den Stadtwerken Osnabrück anzubieten.

In Bezug auf den Hinweis des Bürgers an den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen bzw. das Medienreferat wurde dem städtischen Kollegen mit Mail vom 11.07.2022 vorgeschlagen, den Sachverhalt in einem gemeinsamen Ortstermin zu erörtern und um einen Terminvorschlag gebeten. Leider liegt der Fachverwaltung keine Rückmeldung dazu vor. Dieses vorausgeschickt erläutert die Fachverwaltung anhand der technischen Regelwerke und Richtlinien die Planungsgrundlagen des Projektes.

Maßgeblich hierbei sind die Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Um eine Gefährdung und Beeinträchtigung durch Wasserbildung (Pfützenbildung) infolge von Wasserrückhalt auf den Ver-

kehrflächen zu vermeiden, müssen diese ausreichend abflusswirksame „Quer- und Längsneigungen“ besitzen. Die Richtlinien sehen hier ein Mindestgefälle von 2,5 % vor, an Grundstückszufahrten soll die 6,0 % Querneigung möglichst nicht überschritten werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei der Grundinstandsetzung der Schopenhauerstraße um ein Bauen im Bestand handelt, wo nur sehr eingeschränkte Breiten der Verkehrsflächen zur Verfügung stehen, in diesem Fall mit sehr schmalen Gehwegen. Dadurch ist ein Ausgleichen der Höhendifferenz für eine komfortable Befahrung der Übergangsbereiche nur durch eine entsprechend starke Querneigung zu erreichen. Vergleichbare Querneigungen im Altbestand von 8 bis zu 12% - hierzu wurden vergleichbare Situationen aktuell im Bereich der Straße Am Kniebusch oder der Dr.-Gerd-Lüers-Straße vorgefunden - unterstreichen diese Problematik.

Die zitierte DIN-Norm 18024 ist seit 2010 nicht mehr gültig und die aktuelle Nachfolge-DIN 18040 lässt entsprechend Anmerkung 2 zum Teil 3, Punkt 4.3 sogar ausdrücklich für kurze Strecken eine Neigung bis 12% als Ausnahme zu, um im übrigen normalgemäße Neigungsverhältnisse zu erreichen. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, mit der ausführenden Baufirma die Gefällesituationen vor Ort nochmals in Augenschein zu nehmen. Dabei wurde in den Übergangsbereichen von Gehweg- und Zufahrtsflächen ein maximales Quergefälle von 8-9% vorgefunden, in den restlichen Bereichen wurden die 6% eingehalten. Kleinere Ausführungsmängel wurden angesprochen und sind durch den Auftragnehmer zu korrigieren (natürlich nicht zu Lasten der Anlieger), wodurch sich die Situation nochmals etwas verbessern dürfte.

Ein Bürger bittet darum, dass auf die Fürsorgepflicht für die Bürgerinnen und Bürger eingegangen wird.

Frau Strangmann bemerkt, dass zur Fürsorgepflicht auch gehöre, dass Straßen bereitgestellt werden, die sicher und befahrbar sind. Sie betont, dass sie froh darüber sei, dass der Rat die Möglichkeit der Verrentung geschaffen hat, die es vorher nicht gab. Gleichwohl äußert sie Verständnis dafür, dass mit dem Straßenausbau und den dafür zu entrichtenden Beiträgen viele Unannehmlichkeiten verbunden sind.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die komplette Straße dann für den Hausanschluss wieder aufgerissen wird, wenn er einen neuen Internetanschluss haben möchte.

Herr Dr. Rolfes äußert hierzu, dass üblicherweise Leerrohre verlegt werden und der Hausanschluss selbst dann „durchgeschossen“ werde. Deswegen gehe er nicht davon aus, dass die Straße aufgerissen werden müsse.

Ein Bürger vertritt die Meinung, dass nicht nur Leerrohre, sondern auch Glasfaserleitungen verlegt werden sollten, wenn schon mal ein ganzer Straßenzug „auf links gezogen werde“. In der Wüste erfolge gegenwärtig ja schließlich auch der Glasfaserausbau.

Herr Rolfes äußert, dass dies immer eine Frage der Finanzierbarkeit sei. Sukzessive werde das ganze Stadtgebiet Glasfasernetz erhalten, aber dies könne nicht überall zeitgleich passieren und hänge auch von Förderbedingungen ab. Außerdem müsse auch genügend Nachfrage durch Kundinnen und Kunden vorhanden sein. Diese sei zurzeit im Stadtbereich noch etwas unterdurchschnittlich, weil eigentlich eine gar nicht so schlechte Internetverbindung schon vorhanden sei.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Zum Bürgerforum Sutthausen am 25.02.2021 hatte die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 2e mitgeteilt, dass im Rahmen der Erneuerung der Ver- und Entsorgung auch der Breitbandausbau in der Kniebuschsiedlung erfolgt.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Anlieger am Ende die Endabrechnung mit allen Kostenpositionen erhalten.

Frau Hartwig erläutert, dass nach der Endabrechnung alle Rechnungen, die in der Regel mehrere Ordner füllen, in der Verwaltung (im Fachbereich, Finanzen und Controlling, Fachdienst Kommunale Abgaben) eingesehen werden und erläutert werden können. Es könne auch eingesehen werden, welche Kosten nicht zu den umlagefähigen Kosten zählen. Die einzelnen Rechnungen können auch von den Kolleginnen und Kollegen aus dem technischen Bereich näher erläutert werden. Es gebe Pläne dazu, welche Grundstücke einbezogen seien. Aktuell liege nur eine Kostenschätzung vor, deshalb könne aktuell nur eine Erläuterung erfolgen, wie die Berechnung für die einzelnen Grundstücke erfolgt sei. Nach Endabrechnung erhielten alle Betroffenen einen Bescheid, in dem die Gesamtkosten dargestellt seien und wie sich diese verteilen, aber es werde diesem Bescheid nicht jede Rechnung beigelegt, weil dies mehrere Aktenordner seien. Die Bürgerinnen und Bürger müssten sich Details zu Rechnungen also in der Verwaltung einholen.

Eine Bürgerin hinterfragt, ob gegebenenfalls vereinbarte Vertragsstrafen, die bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung der Leistungen anfallen, von den Gesamtkosten dann wieder abgezogen werden und damit auch die Straßenausbaubeiträge für die Anlieger sich anteilig um diesen Betrag verringern. Dies wird von Frau Hartwig bestätigt.

Weiterhin fragt ein Bürger, ob die Kosten für anfallende „Doppelarbeiten“ auch anteilig von den Anliegerinnen und Anliegern getragen werden müssen.

Frau Hartwig erläutert, dass nur die Kosten für den einmaligen, kompletten Aufbau Grundlage für die Berechnung der Straßenausbaubeiträge sein werden.

Ein Bürger bemängelt, dass die Anliegerinnen und Anlieger gar nicht nachvollziehen könnten, ob die Kosten tatsächlich erforderlich gewesen und wirklich nur einmal abrechnet worden seien.

Frau Hartwig erläutert, dass der Verwaltung Rechnungen für die Baumaßnahme vorliegen, in welchen Massenermittlungen und Stundensätze enthalten sind. Dies könne alles eingesehen werden.

Der Bürger kritisiert, dass die Betroffenen infolge mangelnder Einbindung vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien.

Frau Hartwig teilt mit, dass die Rückmeldungen mitgenommen und bei künftigen Baumaßnahmen überprüft wird, wie die Betroffenen besser einbezogen werden können. Es müsse geprüft bzw. zur Diskussion gestellt werden, ob das vereinfachte Verfahren eventuell nicht mehr zeitgemäß sei.

Der Bürger bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es vielleicht Möglichkeiten für einen Kompromiss hinsichtlich der Kosten gebe.

Eine Bürgerin fragt, ob es für die Maßnahme einen Verlaufsbericht gebe, wann welche Maßnahmen durchgeführt worden seien. In ihrer Straße habe es ein Gasleck gegeben, welches dazu geführt habe, dass ihr Haushalt mehrere Tage ohne Gas gewesen sei, was mit zwei kleinen Kindern schon recht problematisch gewesen sei. Sie wüsste gern, ob solche Umstände verrechnet werden. Die Bauarbeiter hätten behauptet, dies hänge nicht mit den Bauarbeiten zusammen, aber das Problem sei erst aufgetreten, nachdem vor dem Haus die Straße aufgerissen worden sei. Sie wäre interessiert zu wissen, ob die Kosten für die Beseitigung dieses Gaslecks auch den Anliegerinnen und Anliegern anteilig aufgebürdet werden, obwohl sie schon die Umstände hinsichtlich des Gasausfalls hinnehmen mussten.

Frau Hartwig teilt mit, dass dazu der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen etwas sagen können müsste. Hinsichtlich der Abrechnung bemerkt sie, dass es häufig pauschale Quadratmeterpreise seien und somit eine Nachvollziehbarkeit gegeben sein müsste.

Eine in der Schopenhauerstraße wohnende Bürgerin bemängelt, dass es bei dieser Maßnahme keinerlei Transparenz gab. Außerdem seien die Grundstücksanschlüsse des Bürgersteigs vollkommen misslungen, weil an vielen Stellen Steine hervorstehen. Deshalb sei sie auch schon umgeknickt und habe sich eine Verletzung zugezogen. Diese Problematik habe sie angemerkt und es sei nicht reagiert worden. Wenn dort Schnee oder Laub liege, sei das Verletzungsrisiko noch deutlich höher. Fast überall sei Handlungsbedarf. Außerdem seien Steine von Grundstückszufahrten weggenommen worden und niemand könne sagen, wo diese geblieben sind. Es könne nicht sein, dass die Anliegerinnen und Anlieger sich diese nun wieder auf eigene Kosten neu beschaffen müssten.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 23.09.2022 zu den vorstehenden drei Absätzen zu Protokoll:

Eine Kostentragung für ein Gasleck kann aus Sicht der Fachverwaltung eigentlich nicht den Anliegerinnen und Anliegern aufgebürdet werden. Auch ist an die städtische Bauleitung in der Hinsicht nichts von den Stadtwerken Osnabrück (SWO Netz GmbH) herangetragen worden. Die Verwaltung wird dort nochmals nachfragen und im nächsten Bürgerforum berichten, sollte es wider Erwarten von der SWO Netz GmbH sachlich anders begründet werden können.

In Bezug auf die Transparenz wird auf die im Informationsschreiben benannten Ansprechpartner im Hinblick auf die Bauausführung und das Beitragswesen verwiesen. Diese stehen für Rückfragen und Anmerkungen gerne zur Verfügung.

Zu den laufenden Arbeiten im Bereich des Baufeldes wird angemerkt, dass in der Regel zunächst der sogenannte „Rahmen“, d.h. die Bordanlage mit der wasserführenden Rinne, gesetzt wird. Parallel oder direkt im Anschluss werden die Gehwege hergestellt, damit die Fußläufigkeit grundsätzlich wieder gewährleistet ist. Danach werden sukzessive die Pflasterflächen der Zugänge und Zufahrten der einzelnen Privatgrundstücke auf das neue Straßenniveau angeglichen. Es handelt sich also um laufende Arbeiten in mehreren Schritten, weswegen nicht immer in allen Bereichen der endgültige Zustand erreicht werden kann. Kleinere Einschränkungen durch noch nicht abgerüttelte Flächen oder finale Anpassungen lassen sich daher nicht vermeiden.

Ein Bürger habe herausgehört, dass die Stadt 75 Prozent der umlagefähigen Kosten auf die Anliegerinnen und Anlieger als Straßenausbaubeiträge umlegen kann. Er möchte wissen, ob die Stadt tatsächlich verpflichtet ist, 75 Prozent zu veranschlagen oder sie da auch die Möglichkeit habe, insbesondere vor dem Hintergrund der offenbar ungünstig gelaufenen Maßnahmenausführung, heruntergehen.

Frau Hartwig verdeutlicht, dass die Satzung drei Straßentypen festlege und bei Anliegerstraßen 75 Prozent als Beitragssatz festgelegt sei. Das sei durch die Straßenausbaubeitragssatzung vorgeschrieben. Je nach dem, wie die Straße klassifiziert sei, seien dafür auch die Beitragssätze für die Anliegerinnen und Anlieger festgelegt.

Zur Abrechnungsmodalität möchte ein Bürger wissen, ob eine Endabrechnung Straße für Straße erfolgen wird, was Frau Hartwig bestätigt. Nach seinen Eindrücken aus der Schopenhauerstraße werde zum Beispiel die Beleuchtung dort schon aufgewertet. Es gebe neue, gegebenenfalls auch mehr Laternen mit anderen Standorten, was natürlich auch ein Kostenfaktor sei. In 2024 wird der Basiszinssatz voraussichtlich steigen und die Kosten auch.

Frau Hartwig verdeutlicht, dass die Straßenaufteilung so wiederhergestellt werden wird wie bisher. Allerdings würden die Standorte von Straßenlaternen durchaus von den Stadtwerken überprüft und außerdem werde der aktuelle Stand der Technik verbaut.

Ein Bürger möchte wissen, wie nach Fertigstellung der Schopenhauerstraße die Zufahrt zur Straße Am Kniebusch und zur Dr.-Gerd-Lüers-Straße hergestellt wird. Er habe Sorgen, dass

die Baufahrzeuge über die frisch sanierte Straße fahren müssen, die dann wieder zerstört werde. Er äußert Unverständnis, wie so etwas geplant werden könne.

Ein Anwohner der Rosengasse bezieht sich auf die Aussage der Verwaltung, dass vom Straßenquerschnitt alles wieder so hergestellt wird, wie es aktuell ist. Die Rosengasse sei eine Sackgasse mit Wendehammer und ein Gehweg führe über den Kinderspielplatz, der auf der Gemarkung als durchgängige Straße hinterlegt sei. Er möchte wissen, wie dort die Planung des aktuell asphaltierten Gehweges aussehe. Der Asphalt sei schon an vielen Stellen durch hochkommendes Wurzelwerk beschädigt, so dass eine Nutzung mit Kinderwagen kaum noch möglich ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 23.09.2022 zu Protokoll (zu den beiden vorstehenden Absätzen):

Im gesamten Gebiet „Kniebuschsiedlung“ handelt es sich bei den Verkehrsflächen um alte und durch die Bebauung eng eingefasste Siedlungsstraßen. Die Durchführung der einzelnen Bauabschnitte und deren Abhängigkeiten stellt sich daher generell schwierig da. Einen wesentlichen Zwangspunkt der gewählten Bauabschnitte stellen auch die Anbindungen der Ver- und Entsorgungsleitungen dar, da insbesondere eine Versorgung immer gewährleistet sei muss. Darüber hinaus ist die generelle Erreichbarkeit des Quartiers zu gewährleisten, weswegen nur in Bauabschnitten gearbeitet werden kann.

Nach Abschluss der Arbeiten in der Schopenhauerstraße wird diese Straße entsprechend Ihres Aufbaus und Ihrer Klassifizierung den Belastungen von Baufahrzeugen standhalten können. Sollte es nach Abnahme dieses Bauabschnittes und durch entsprechende Fehlnutzung der Straße durch den Auftragnehmer des nächsten Bauabschnittes wider Erwarten doch zu Schäden kommen, so hat der AN natürlich die Kosten für die Instandsetzung zu tragen.

Für die Rosengasse sieht die aktuelle Ausführungsplanung vor, dass dieser Verbindungsweg gepflastert wird.

Ein Bürger schildert, dass der Bürgersteig fertig gewesen sei und als dann Straßenlaternen errichtet werden sollten, wurde ein Teil der Steine dafür wieder herausgenommen. Er möchte ebenfalls wissen, ob die Anliegerinnen und Anlieger auch für solche offensichtlichen Doppelarbeiten die Kosten im Rahmen der Straßenausbaubeiträge zahlen müssen. Aufgrund mangelnder Kostentransparenz stelle sich diese Frage schon. Würden Handwerker im privaten Bereich so mangelhaft arbeiten, sei es üblich, hier Nachlässe zu verlangen und zu gewähren. Er regt an, dass die Betroffenen einen Nachlass erhalten in Anbetracht der Art und Weise, wie die Straße dort wiederhergerichtet werde. Er fragt, ob dies möglich sei.

Ein weiterer Bürger meint, dass die Betroffenen schon viele Kompromisse hätten eingehen müssen und bittet darum, im Protokoll darzulegen, wie die Verwaltung nun den Anliegerinnen und Anliegern entgegenkommen kann.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling vom 22.09.2022 zu Protokoll (zum Thema Nachlässe, Entgegenkommen):

Sofern es zu Nachlässen in den Rechnungen der Baufirmen kommt, werden diese auch bei der Abrechnung mit den Anliegerinnen und Anliegern berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es keinen Raum für Kompromisse. Die Straßenbaubeitragssatzung legt genau fest, welche Anteile bei welchem Straßentyp von den Anliegerinnen und Anliegern zu zahlen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass bei vergleichbaren Sachverhalten die Bürgerinnen und Bürger auch gleichbehandelt werden. Sofern es zu Doppelarbeiten gekommen sein sollte, werden diese Kosten nicht umgelegt, sondern es werden die Kosten für den einmaligen Aufbau der Straße anteilig auf die Anliegerinnen und Anlieger verteilt.

2 c) Vorschlag zur Einrichtung eines Stadtteilzentrums

Herr Carl schlägt vor, in Sutthausen ein Stadtteilzentrum einzurichten, vergleichbar mit dem „Wüstentreff“.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien vor: Der Wüstentreff ist ein Treff der Wüsteninitiative. Im Wüstentreff gibt es verschiedenste Angebote für Erwachsene und Senioren. Alle Angebote scheinen ehrenamtlich von der Initiative organisiert. Dazu gehört beispielsweise ein Reparatur-Cafe, Fahrrad-Reparatur, Computer-Cafe usw.. Die Initiative kümmert sich auch um die Idee „Bürgerbrücke Wüste“ über den Pappelgraben. Sie ist offenbar rein ehrenamtlich organisiert. Der Fachbereich Kinder, Jugendlichen und Familien, in dessen Zuständigkeitsbereich auf die von Freien Trägern organisierten Stadtteiltreffs liegen, hat dementsprechend keine Bezüge zum Wüstentreff, zumal sich die Angebote alle an Erwachsene richten.

Natürlich wäre es möglich auch in Sutthausen im Rahmen des ehrenamtlichen Bürgerengagements ähnliches aufzubauen. Vielleicht würden die Mitglieder der Wüsteninitiative beratend mit Tipps und Anregungen zur Seite stehen. Voraussetzung wäre aus Sicht der Verwaltung, dass es in Sutthausen eine größere Personengruppe gibt, die so etwas aufbauen will.

Frau Strangmann begrüßt und unterstützt die Initiative von Herrn Carl und weist ergänzend auf den Verein „Wir in Atter“, der sehr aktiv sei und von dessen Erfahrungen man im Austausch profitieren könne.

Herr Carl merkt an, dass es in Sutthausen nur drei Cafés für Begegnungen gebe und es schade sei, dass es nicht mehr gebe. Er schlägt die AWO-Werkstatt (Poststraße 12) als Treffpunkt für eine Initiative vor und wirbt dafür, sich diesbezüglich mit ihm in Verbindung zu setzen. Er ist damit einverstanden, wenn seine Kontaktdaten im Protokoll veröffentlicht werden.

Eine Bürgerin fragt, ob dafür Fördergelder bereitgestellt werden könnten.

Frau Strangmann erwidert, dass Anträge gestellt werden könnten. Sie bittet darum, dass sich engagierte Personen mit Herrn Carl in Verbindung setzen. Außerdem könne Kontakt zur Freiwilligenagentur gesucht werden, die gegebenenfalls unterstützend und beratend tätig werden kann. Sie bittet darum, sich mit Herrn Carl in Verbindung zu setzen.

Nachstehend sind die Kontaktdaten von Herrn Carl angegeben: Hartmut Carl, Telefonnummer: 017653968618; E-Mail: ospsychonaut@gmail.com

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Der Kontaktbeamte der Polizei Osnabrück für den Stadtteil Sutthausen stellt sich vor

Herr Kistriz stellt sich als Kontaktbeamter der Polizei vor. Zum 01.07.2022 hat die Polizei Osnabrück vier neue Stellen für Kontaktbeamte geschaffen. Wenn Bürgerinnen und Bürger Sorgen oder Nöte hätten, könnten sie sich direkt an ihn wenden – per Telefon, E-Mail oder auch persönlich. Er sei auch bereit zu den Hilfesuchenden nach Hause zu kommen. Gibt es einen Notfall oder ein ganz dringendes Anliegen, ist allerdings weiterhin der Notruf unter der 110 zu wählen. Allerdings sei er auch nicht jeden Tag in Sutthausen, da er als Kontaktbeamter auch noch für andere Stadtteile, nämlich Hellern, Kalkhügel, Westerberg und Innenstadt, zuständig sei.

Nachstehend sind die Kontaktdaten von Herrn Kistriz angegeben:

Torsten Kistriz – Polizeioberkommissar
 Polizeidirektion Osnabrück
 Polizeiinspektion Osnabrück – Prävention
 Kontaktbeamter

Kollegienwall 6-8
 49074 Osnabrück
 +49 541 327-2058
 +49 151 16678182

kob-osnabrueck@pi-os.polizei.niedersachsen.de

Eine Bürgerin fragt, was mit den beiden Polizeibeamten in der Polizeistation in Sutthausen nun geschehe.

Herr Kistriz verdeutlicht, dass es sich bei den Kontaktbeamten um ein zusätzliches Angebot für mehr Bürgernähe handele. Die Stationsbeamten können natürlich auch weiterhin angesprochen werden, bearbeiten aber zum Beispiel auch Strafanzeigen, Ordnungswidrigkeiten und Anfragen aus den Fachkommissariaten, was nicht in seinen Zuständigkeitsbereich als Kontaktbeamter falle.

3 b) Vorstellung des neuen Konzeptes zu den Hundekotbeutelstationen: „Der Gassibeutel“

Frau Meyer zu Vilsendorf stellt den Gassibeutel anhand der beigefügten Präsentation vor. Die neuen Beutel seien nunmehr in einem auffälligen „rot“ gehalten und biologisch abbaubar. Außerdem wurde die interaktive Karte im Internet weiterentwickelt und auch für mobile Endgeräte optimiert. Hierauf werden alle Stationen und Mülleimerstandorte angezeigt und Entfernungen und Strecken können gemessen werden. Ein Mitarbeiter der Stadtreinigung kümmert sich um die Pflege und Befüllung der Stationen, die er in 10 Touren alle zwei Wochen mit einem E-Lasten-Bike anfährt. Außerdem findet eine Evaluation des Verbrauchs der Beutel statt, wofürhin Spender versetzt oder ergänzt werden können. Hierzu können gerne Hinweise an den OSB gegeben werden.

Ein Anwohner merkt an, dass direkt vor seinem Haus eine solche Station und auch ein Mülleimer fehle. Sie würden am Wald wohnen, wo sehr viele Hundebesitzerinnen und -besitzer mit ihren Tieren auf einem Rundweg unterwegs seien. Frau Meyer zu Vilsendorf bittet um Mitteilung der Adresse, dann werde sich der OSB dies vor Ort anschauen.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, direkt an den Stationen Mülleimer aufzustellen, dann wüsste man wenigstens, wo einer sei. Außerdem habe er schon häufiger beobachtet, wie ganze Beutelrollen aus den Stationen für den Privatgebrauch entfernt worden seien und bittet um geeignete Maßnahmen, um dem vorzubeugen. Frau Meyer zu Vilsendorf äußert, dass dies nach den Erfahrungen der Verwaltung nicht unbedingt immer sinnvoll sei, weil die Hunde ja nicht ihr Geschäft auf Kommando bei den Mülleimern verrichten würden, sondern irgendwo auf der Wegstrecke. Hinsichtlich der Mülleimer verweist sie darauf, dass diese ebenfalls auf der interaktiven Karte vermerkt seien, die unter anderem über einen QR-Code an den Stationen abgerufen werden kann.

Ein Bürger fragt, ob die Beutel im gesamten Stadtgebiet vereinheitlicht werden, was Frau Meyer zu Vilsendorf bestätigt. Sowohl Stationen als auch die enthaltenen Beutel werden vereinheitlicht. Die Papierbeutel am Westerberg werde es dann auch nicht mehr geben und diese würden auch vorrangig ausgetauscht werden.

Eine Bürgerin und ein Bürger berichten, dass auf der kleinen Grünfläche an der Kreuzung Schopenhauerstraße und Apostelstraße immer sehr vielen Hinterlassenschaften von Hunden

vorzufinden seien. Mit Schildern erreiche man dort nicht viel. Dort sollten eine Station und ein Mülleimer aufgestellt werden. Die Station an der Malberger Straße sei aus Sicht der Bürgerin hingegen dort eher fehl am Platz, weil dort kaum Personen mit Hund spazieren gehen würden.

Ein anderer Bürger schlägt als weiteren Standort für eine Station die Straße „Alte Schmiede“ auf dem Weg an der Bahn entlang zur Kindertagesstätte vor.

Eine Hundebesitzerin äußert, dass sie bei ihren Gängen mit Hund stets mehrere Tüten dabei habe und sie durch ihre vielen Gänge durchaus wisse, wo die Mülleimer in Sutthausen stünden. Wer das wolle, der entsorge seinen Beutel nach ihrer Überzeugung auch ordnungsgemäß.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 23.09.2022 zu Protokoll (zu den vorstehenden Anregungen):

Das im Vergleich zu anderen Kommunen in Osnabrück überproportional vorhandene Angebot an Abfallbehältern ist aus Sicht des Osnabrücker ServiceBetriebs ausreichend. Im Stadtgebiet sind 2.037 Abfallkörbe aufgestellt. Dies entspricht 200.000 Leerungen pro Jahr, somit wird jeder Korb durchschnittlich zweimal pro Woche geleert.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass selbst an Standorten mit Abfallbehältern in unmittelbarer Nähe der Müll achtlos in die Natur geworfen wird, anstatt diesen wieder mit nach Hause zu nehmen, beziehungsweise in die nächstgelegenen Müllbehälter zu werfen.

Die Aufstellung zusätzlicher Behälter hat, wie die Erfahrung der Stadtreinigung zeigt, nicht automatisch den gewünschten Effekt, die Sauberkeit in zu verbessern. Zielführend ist es daher nicht grundsätzlich, weitere Abfallbehälter aufzustellen, sondern die sich im öffentlichen Raum aufhaltenden dahingehend zu sensibilisieren, z. B. Speisen und Getränke in Mehrwegbehältnissen mitzubringen und, falls dies nicht möglich ist, die Einwegverpackungen wieder mitzunehmen beziehungsweise in den nächst möglichen erreichbaren Abfallbehälter zu werfen. Verantwortlich für die Vermüllung sind diejenigen, die achtlos Abfall und Unrat in der Natur liegenlassen und nicht in einen der öffentlichen Abfallbehälter entsorgen.

Nicht jede Gassibeutel-Station wird mit einem Abfallbehälter ausgestattet, da - wie bereits in der Sitzung berichtet - die Beutel nach der Benutzung nicht automatisch am gleichen Standort entsorgt werden müssen. Hier sei die Bitte an die Hundebesitzer ausgesprochen, die Gassibeutel bis zum nächsten Abfalleimer oder falls dieser auf dem Weg nicht zu finden ist, diesen mit nach Hause zu nehmen und in der eigenen Abfalltonne zu entsorgen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) hat zum 1. Juli die Betreuung aller Gassibeutel-Standorte im Stadtgebiet übernommen. Die einzelnen Stationen werden in festgelegten Intervallen angefahren und geprüft. Bei Bedarf werden die Stationen mit neuen Beuteln aufgefüllt. Die Verbräuche und Besonderheiten werden durch den OSB erfasst.

Nach Ablauf der Erprobungszeit von einem halben bis dreiviertel Jahr werden die ermittelten Daten ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann genutzt, um einzelne Standorte bei Bedarf zu versetzen oder neue Standorte mit aufzunehmen. Die Rückmeldungen aus EMSOS und/oder dem Bürgerforum werden dann mit zu Rate gezogen.

3 c) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke, der bei der Marketing Osnabrück GmbH beschäftigt ist, stellt sich per Videobotschaft als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei inzwischen seit mehr als einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastrono-

men. Hier gebe es zum Teil sehr unterschiedliche Interessen, die er versuche, zusammenzubringen. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Ebenso versuche er, sich proaktiv einzubringen, um gewisse Konflikte erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergermeister@marketingosnabrueck.de melden.

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Fillep verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich des Stadtteils Sutthausen aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Zum Töfatt	Kanal + Versorgung	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis Ende September 2022
Adolf-Damaschke-Weg (Hausnummer 1-61)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 4. Quartal 2022
Schopenhauer Straße	Kanalbau + Straßenbau	SWO und FB 62	Vollsperrung	Voraussichtlich bis Ende September
Talstraße über Dr. Gerd-Lüers-Straße bis Am Kniebusch	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis Ende 3. Quartal 2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen im Stadtteil bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Dahlienweg (von Dr.-Gerd-Lüers-Straße bis Talstraße) / Talstraße	Kanal, Versorgung + Straßenbau	SWO und FB 62	Vollsperrung	Geplanter Baustart voraussichtlich 4. Quartal 2022, Bau-dauer ca. 70 Wochen
Gröbelweg (Hochstraße bis Egon-von-Romberg-Weg)	Kanal + Versorgung	SWO		Geplanter Baustart voraussichtlich 3. Quartal 2022, Bau-dauer ca. 60 Wochen
Industriestraße (Hausnummer 18-44a)	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: voraussichtlich 4. Quartal 2022, Bau-dauer ca. 18 Wochen
Ernst-Stahmer-Weg (Hausnummer 31 bis An der Sutthäuser Mühle)	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: voraussichtlich 3. Quar-

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
				tal 2022, Bau- dauer ca. 24 Wo- chen.
Malberger Straße, Bushaltestelle „Sutt- hausen – Gewerbe- gebiet“	Ausbau der Bushal- testelle	FB 62	Halbseitige Sperrung mit Signalisierung des Kreisels	Beginn noch in 2022, noch keine genaue Terminie- rung vorhanden

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Ein Bürger bemerkt, dass die Rosengasse in der Aufstellung fehlt.

Herr Vehring sagt zu, diesen Hinweis weiterzugeben bzw. zu hinterfragen, weshalb die Rosengasse hier nicht angegeben ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen bzw. der SWO Netz GmbH zu Protokoll:

Die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen mit anschließendem Straßenbau in den Straßen „Am Kniebusch“ und „Rosengasse“ erfolgt erst im Anschluss an die Baumaßnahme Dahlienweg (von der Dr.-Gerd-Lüers-Straße bis Talstraße) / Talstraße. Dies wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 der Fall sein. Aus diesem Grund ist die Maßnahme auch noch nicht in der Übersicht zu finden.

Ein Bürger fragt, wann die Verkehrsinseln an der Adolf-Damaschke-Straße installiert werden.

Herr Fillep weist darauf hin, dass die Maßnahme, wie der Tabelle zu entnehmen ist, im 4. Quartal 2022 abgeschlossen sein soll.

Ein Bürger bittet um Angabe eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten zum Ausbau der Haltestelle an der Malberger Straße im Gewerbegebiet. Frau Strangmann sagt zu, dass diese Angabe ins Protokoll aufgenommen wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

*Bauleiter für die Maßnahme ist Herr Jürgen Dieker. Er kann wie folgt kontaktiert werden:
Tel.: 0541/323-4227, E-Mail: dieker@osnabrueck.de*

Ein Bürger fragt, ob die Kosten für den Ausbau der Bushaltestelle an der Malberger Straße auf die Anliegerinnen und Anlieger umgelegt werden. Dies verneint Herr Fillep.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Belegungszahlen in Grundschule, Kindergärten, Krippen und Hort 2022/2023

Herr Spreen von der SPD Sutthausen möchte wissen, wie die aktuellen Belegungszahlen der Grundschule Sutthausen, der Kindergärten, Krippen und Hortplätze aussehen. Neben den aktuellen Zahlen seien auch die Zahlen der Anmeldungen neuer Schülerinnen und Schüler von Interesse. Außerdem möchte die SPD wissen, welcher Förderbedarf aktuell bei den Schülerinnen und Schülern an der Grundschule Sutthausen besteht, wie viele Kinder keinen Lernhelfer bzw. keine Lernhelferin haben und ob die Schulleitung hierbei Unterstützung braucht.

Die Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien wird zu Protokoll gegeben:

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten im Stadtteil Sutthausen stellt sich mit Stand 30.08.2022 folgendermaßen dar:

Name	Krippe ganztags		Kindergarten halbtags		Kindergarten ganztags		AÜ-Gruppe halbtags		AÜ-Gruppe ganztags		Integrationsplätze		Hort	
	Plätze	Frei	Plätze	Frei	Plätze	Frei	Plätze	Frei	Plätze	Frei	Plätze	Frei	Plätze	Frei
Ev. Kindertagesstätte Apostel	29	2			13	3			36	0	4	1		
Waldkindergarten Sutthausener Waldfreunde			15	0										
Kath. Kindertagesstätte Maria Königin des Friedens	15	0	25	1	25	0	18	2						
Hort Sutthausen													70	2

Die freien Krippen- und Kindergartenplätze sind aktuell online im Anmeldeportal sichtbar, so dass die Eltern sie bei einer (erneuten) Anmeldung sehen und gezielt auswählen können. Freie Hortplätze werden nicht online dargestellt, da die Eltern hier keine Online-Anmeldung durchführen können. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Hort. Die beiden freien Hortplätze sind für Dritt- oder Viertklässler. Die Gruppen für Erst- und Zweitklässler sind komplett belegt.

Dem gegenüber stehen laut Online-Anmeldeportal aktuell zwei unter dreijährige Kinder aus dem Stadtteil Sutthausen, die jeweils noch einen Betreuungsplatz suchen. Ein Kind steht auf der Warteliste der Kindertagesstätte Maria Königin des Friedens. Dort gibt es zur Zeit keinen freien Krippenplatz. Das andere Kind steht auf der Warteliste der Kindertagesstätte Apostel. Dort gibt es freie Krippenplätze. Warum der Familie kein Platz angeboten wurde, kann vom Fachdienst Kinder nicht beantwortet werden, da die Kindertagesstätten/Träger souverän über die Platzvergabe entscheiden.

Die Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport wird zu Protokoll gegeben:

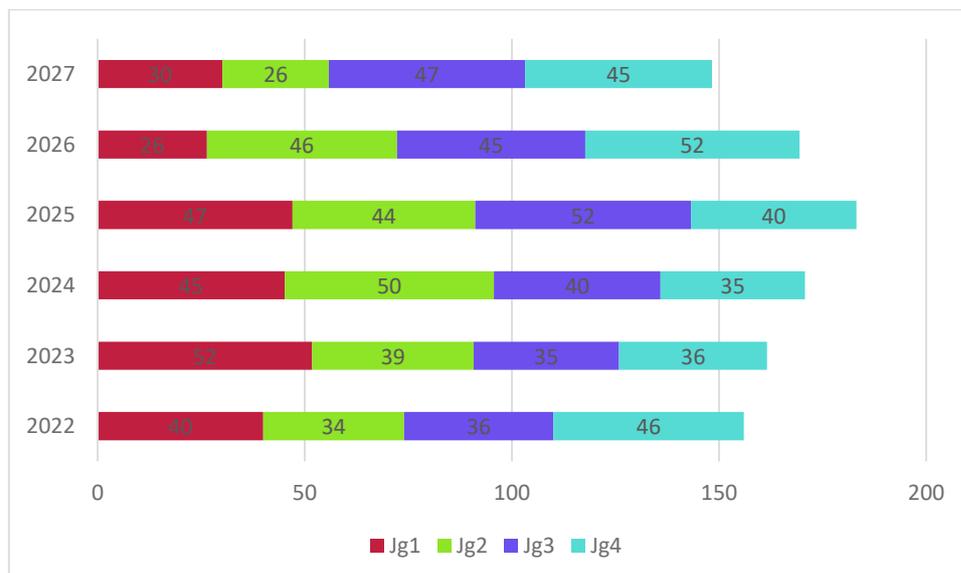
Die Schülerzahlen an der Grundschule Sutthausen sind im Schuljahr 2022/23 wie folgt:

Jg1	Jg2	Jg3	Jg4	Jg. 1- 4	Zg1	Zg2	Zg3	Zg4	Zg_1-4
53	40	34	37	164	2	2	2	2	8

Die Schülerzahlvorausberechnung dient der Orientierung für die Schulentwicklung, stellt jedoch keine bis auf den letzten Schüler exakte Aussage dar.

Sie basiert auf der Schulstatistik des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport sowie auf dem kommunalen Einwohnermelderegister und wird jährlich aktualisiert.

Gemäß der aktuellen Vorausberechnung wird die Schülerzahl in der Grundschule Sutthausen im Jahr 2027 bei ca. 135 liegen.



4 b) Parksituation und überhöhte Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Adolf-Staperfeld-Straße /Ernst-Stahmer-Weg

Ein Anwohner des Kreuzungsbereiches Adolf-Staperfeld-Straße/Ernst-Stahmer-Weg berichtet, dass zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten des dortigen Waldkindergartens in dem Bereich alles zugeparkt sei. Außerdem werde dort im Kurvenbereich mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gefahren. Er regt an, dort ein Halteverbot anzuordnen oder weitere Stellplätze zu schaffen, um die Situation zu entschärfen. Aufgrund der vielen parkenden Autos könne die Straße dort im Übrigen auch nicht richtig gereinigt werden. In dieser scharfen Kurve ohne Spiegel bestehe eine schlechte Einsehbarkeit, u.a. aufgrund dichter Hecken, so dass eine Bürgerin anregt, dass dort eventuell jeweils vor der Kurve Fahrbahnschwellen eingebaut werden sollten.

Frau Strangmann bemerkt, dass Spiegel kein Allheilmittel seien und auch keine umfängliche Sicherheit garantierten. Gleichwohl bittet sie die Verwaltung darum, sich die Situation einmal vor Ort anzusehen und zu prüfen, wie den dargestellten Problemen abgeholfen werden könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll (zur Parksituation/zum vorgeschlagenen Halteverbot und zu überhöhten Geschwindigkeiten):

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken an unübersichtlichen und engen Straßenstellen sowie an scharfen Kurven unzulässig. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 39 StVO können keine Markierungen oder Haltverbote angeordnet werden, wenn dies bereits durch das Gesetz geregelt wurde. In dem Fall sind also nur Kontrollen durch den Verkehrsaußendienst möglich.

Ein absolutes Haltverbot auf der langen Strecke des Ernst-Stahmer-Wegs ist nicht zielführend, da parkende Fahrzeuge immer auch verkehrsberuhigend wirken, insbesondere wenn die Anwohner wechselseitig parken würden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Zu den Vorschlägen des Schwelleneinbaus und zu zusätzlichen Stell- bzw. Parkplätzen am Waldkindergarten wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.*

4 c) Wiederaufstellung der Fahrradbügel vor der Bäckerei Coors

Eine Bürgerin stellt fest, dass im Rahmen der Verlegung der Bushaltestelle Wulfter Turm in Richtung Middenkamp die Fahrradbügel vor der Bäckerei Coors und vor dem Geschäft Frisch und Frostig abmontiert worden seien. Sie bittet um Angabe von Gründen und erkundigt sich, ob es dort in dem Bereich möglich sei, wieder Fahrradbügel aufzustellen, damit Räder dort auch vernünftig abgestellt und angeschlossen werden können. Die Bushaltestelle Wulfter Turm werde von vielen Menschen benutzt, die schon einen recht weiten Weg zu Bushaltestelle hätten und dann wäre es wünschenswert, dort eine Anschlussmöglichkeit vorzufinden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Hierzu wird der Fachbereich Städtebau zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.*

4 d) Markierung des Radwegs stadtauswärts zwischen Autobahnabfahrt und Adolf-Staperfeld-Straße

Eine Bürgerin merkt an, dass es stadtauswärts zwischen Autobahnabfahrt und Adolf-Staperfeld-Straße im vorderen Bereich früher einen Parkstreifen gab, dies aber jetzt ein Radweg ist. Im Bereich der Adolf-Staperfeld-Straße sei eine rote Markierung vorhanden, was aus ihrer Sicht auch gut und richtig sei. Sie bittet um Prüfung, ob der Bereich des Radweges (vor der Kanzlei) dort auch rot gekennzeichnet oder mit Fahrrademblemen versehen werden könnte, damit deutlich wird, dass der breite Radweg nicht mehr von Fahrzeugen zugeparkt werden dürfe. Das wüssten vor allem viele Auswärtige offenbar noch nicht, so dass der Radverkehr

auf die Fahrbahn ausweichen müsste, was auf einer viel befahrenen Straße wie der Hermann-Ehlers-Straße gefährlich sei.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Hierzu wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.*

4 e) Klassengrößen an der Grundschule Sutthausen

Der Vorsitzende der Elternvertreter der Grundschule Sutthausen merkt an, dass er von mehreren Eltern darum gebeten worden sei, im Bürgerforum darauf hinzuweisen, dass die Klassengrößen der gegenwärtigen ersten Klassen mit fast 30 Kindern in einer Klasse mehr als grenzwertig seien. Diese Klassengrößen seien für den Lernerfolg nicht förderlich. Er habe dazu mit der Schulleitung gesprochen, die darauf hinwies, dass das Planungsverfahren erschwert gewesen sei, weil es die Möglichkeit gegeben habe, die Anmeldung von Kindern noch relativ kurzfristig zurückzuziehen. An ein bis zwei Kindern soll die Dreizügigkeit gescheitert sein. Die Leidtragenden seien nun die Kinder der ersten Klasse. Er möchte wissen, wie man solch große Klassen in Zukunft im Planungsverfahren frühzeitig vermeiden kann. Der Lernerfolg der Kinder sollte aus seiner Sicht im Vordergrund stehen und nicht wirtschaftliche Interessen der Stadt.

Frau Strangmann erläutert, dass dies aus ihrer Sicht nichts mit wirtschaftlichen Interessen der Stadt zu tun habe, sondern der Klassenteiler vom Land vorgegeben sei. In Orientierung daran habe der Schulträger sich um die Bereitstellung der Schulräume zu kümmern.

Nach den Informationen des Elternvertreter-Vorsitzenden sei das eine „Kann-Entscheidung“. Sollte diese nicht durch die Stadt als Schulträger getroffen worden sein, sondern durch eine andere Behörde, dann wäre er für die Vermittlung des Kontaktes dankbar.

Frau Strangmann sagt, dass diese Forderung in den Ausschuss für Schule und Sport mitgenommen werden könne. Wichtig sei, bei der Schulleitung zu hinterfragen, warum keine Dreizügigkeit erfolgt sei.

Herr Henning verweist darauf, dass es beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung eine Verordnung gibt, die vorsieht, dass der Klassenteiler bei 26 Kindern liegt, das heißt, wenn 26 Kinder angemeldet sind, kann eine Teilung vorgenommen werden. Bei 27 Kindern sei es eine Kann-Regelung, die aber faktisch in der Praxis als Muss-Regelung ausgelegt werde. Bei nur zwei Klassen liege die Unterrichtsversorgung im Zweifel bei hundert Prozent, wären es drei Klassen, liege die Unterrichtsversorgung nicht mehr bei hundert Prozent, weil dafür gar nicht ausreichend Lehrkräfte bzw. Lehrerstunden zur Verfügung stehen. Er habe vor, in der nächsten Woche einen Termin beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu vereinbaren, um über die Verordnung zu reden. Er könne dann gerne zur nächsten Sitzung zu Protokoll geben, was sich dabei ergeben habe.

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport zu Protokoll: *In dieser Angelegenheit hat die Verwaltung das Regionale Landesamt für Schule und Bildung angeschrieben und dazu mit Datum vom 26.09.2022 nachstehende Stellungnahme von der schulfachlichen Dezernentin Frau Meier erhalten:*

„Mit Eingang 20.09.2022 liegt mir die von Ihnen weitergeleitete Anfrage aus dem Bürgerforum Sutthausen zum Thema „Klassengrößen an der Grundschule Sutthausen“ vor.

*Der Vorsitzende der Elternvertretung merkt an, dass die Klassengrößen mit fast 30 Kindern mehr als grenzwertig seien, das Planungsverfahren erschwert gewesen sei und es aus seiner Sicht Nachteile für die Schülerinnen und Schüler gebe.
Zur statistischen Schulsituation an der Grundschule (GS) Sutthausen informiere ich wie folgt:*

Die GS Sutthausen wird am Stichtag **08.09.2022** von 164 Schülerinnen und Schülern in acht Klassen besucht. Jeder Jahrgang ist zweizügig. Jahrgang 1 hat 53 Schülerinnen und Schüler und somit eine Klasse mit 26 und eine Klasse mit 27 Schülerinnen und Schülern. Die übrigen Klassenfrequenzen in den Jahrgängen 2-4 liegen bei durchschnittlich 17 bis 20 Schülerinnen und Schülern.

Der Runderlass des MK „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 21.03.2019 gibt unter Punkt 3.3 vor:

„Stichtag für die Klassenbildung ist der erste Unterrichtstag des neuen Schuljahres. Im Laufe des Schuljahres zu erwartende Erhöhungen oder Rückgänge bei den Schülerzahlen können bereits vorab bei der Klassenbildung berücksichtigt werden.

Können im 1. Schuljahrgang sowie im 5. Schuljahrgang und in der Einführungsphase im gesamten Schuljahr Klassen so gebildet werden, dass die Schülerhöchstzahl nur um bis zu einer Schülerin oder einem Schüler je Klasse überschritten wird, entscheidet die Schulbehörde, ob die Klassen nach Schülerhöchstzahl gebildet werden. Bei der Entscheidung soll sie die besonderen Bedingungen der Schule und die voraussichtliche weitere Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigen.“

Zur Umsetzung der Erlasslage nehme ich wie folgt Stellung:

Aus den hier im Hause vorliegenden Daten sind keine besonderen rechtfertigenden Bedingungen für die Bildung einer weiteren Klasse zu bewerten.

Inklusiv beschult wird lediglich ein Kind; der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf bei einer Gesamtschülerzahl von 164 entspricht 0,61 Prozent und liegt weit unter dem Landeschnitt.

Die 16 Stunden sonderpädagogische Grundversorgung, die der Schule bei acht Klassen insgesamt zugewiesen sind, stehen somit fast vollumfänglich für die präventive sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung und können im Rahmen der Erlass-Vorgaben durch die Schulleiterin eigenverantwortlich eingesetzt werden.

Als weiteren Zusatzbedarf stehen der Schule sechs Stunden für Sprachförderung bei Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die GS Sutthausen über einen vergleichsweise geringen Migrationsanteil verfügt und einen sehr geringen Anteil an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern aufweist.

Im Planungsprozess fand ein enger Austausch mit der Schulleitung statt. Im jetzigen Jahrgang 1 sind zwei ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Bleibeperspektive ungewiss ist.

Die GS Sutthausen ist seit Jahren zweizügig. Weitere Zugänge sind nach Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulträger nicht zu erwarten.

Bezugnehmend auf den formulierten Nachteil für die Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 1 ist anzumerken, dass erfahrene Lehrkräfte die Lernausgangslage der Erstklässler erheben, Schlussfolgerungen daraus ziehen und den individuellen Differenzierungserfordernissen bedarfsgerecht nachkommen.

Durch Überschreiten der Schülerhöchstzahl um einen Schüler/ eine Schülerin erhält die Schule zwei Stunden zusätzlich für jede Klasse 1 (d.h. 22 Stunden statt 20 Stunden je Klasse 1). Diese Stunden dienen der Differenzierung und können eigenverantwortlich von der Schulleiterin nach Abstimmung innerschulischer Prozesse – wie z.B. den Differenzierungserfordernissen nach Erhebung der Lernausgangslage - für die individuelle Förderung eingesetzt werden.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück hat ein hohes und prioritäres Interesse an der auskömmlichen und ausgeglichenen Versorgung der Schulen mit Lehrkräften - die derzeitige Sicherstellung der Versorgung der Schulen ist jedoch herausfordernd: Zum einen werden im laufenden Schuljahr voraussichtlich rund 32.000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich an niedersächsischen Schulen unterrichtet – das sind beinahe doppelt so viele wie durch den zusätzlichen Schuljahrgang bei der Umstellung von G8 auf G9. Gründe hierfür sind die gestiegenen Geburtenzahlen, eine große Zahl an pandemiebedingt verschobenen Einschulungen und vor allem viele Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die Zuflucht in Niedersachsen vor dem weiterhin andauernden Kriegsgeschehen suchen.

Zum anderen belastet eine Parallelität von Krisen (die Corona-Pandemie, der Krieg gegen die Ukraine und ein Mangel an Fachkräften) den Bildungsbereich deutlich.

Zur Unterrichtsversorgung insgesamt:

Gemäß derzeitiger Daten zur Unterrichtsversorgung stellt sich ein geringes Stundenfehl dar, welches zeitnah durch bedarfsgerechte Personalmaßnahmen ausgeglichen wird.“

4 f) Wunsch nach einer Anordnung eines Halteverbots in der Gartenstraße im Bereich der Einmündung der Straße Im Hühnerbusch

Eine Bürgerin regt an, in der Gartenstraße im Bereich der Einmündung der Straße Im Hühnerbusch ein Halteverbot anzuordnen. Fahre man aus dem Gröbelweg in die Gartenstraße hinein, werde auf der rechten Seite bis ziemlich dicht an die Einmündung zur Straße Im Hühnerbusch geparkt, so dass man immer auf der linken Seite fahren müsse, könne von dort aber nicht einsehen, ob jemand aus der Straße Im Hühnerbusch komme. Dort habe es einen Unfall unter Beteiligung eines Radfahrers gegeben. Auf Nachfrage von Frau Strangmann erwidert die Bürgerin, dass eventuell die notwendigen fünf Meter Abstand zum Kreuzungsbereich eingehalten würden, aber das nicht ausreichend in diesem Bereich sei.

Frau Strangmann erläutert, dass diese Hinweise an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergegeben werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 28.09.2022 zu Protokoll:

Eine Bürgerin bezieht sich auf einen Unfall. Daher wurde um Rückmeldung der Polizei hinsichtlich des Unfallgeschehen gebeten.

4 g) Auswahl des Sitzungsraumes für das Bürgerforum Sutthausen

Eine Bürgerin merkt an, dass die Sitzungen des Bürgerforums Sutthausen auch bereits häufiger in einem Saal der Heilpädagogischen Hilfe an der Industriestraße durchgeführt worden seien. Sie regt an, für künftige Sitzungen wieder diese Räumlichkeiten anzufragen, weil es hier im Pfarrsaal heute recht eng gewesen sei.

Herr Vehring erwidert, dass er auch zuerst bei der Heilpädagogischen Hilfe angefragt habe, aber es für diese Sitzung zum Zeitpunkt der Anfrage im Kontext zu den Beschränkungen der Corona-Pandemie noch nicht fest zugesagt werden konnte. Deshalb musste aufs Pfarrheim ausgewichen werden, welches in der Vergangenheit in aller Regel stets genügend Platz für die Teilnehmenden des Bürgerforums Sutthausen geboten hat. Allerdings sei die Teilnehmendenzahl auch stark themenabhängig und heute hätte die Thematik der Straßenausbaubeiträge in der Schopenhauerstraße bzw. in der Kniebuschsiedlung sicherlich für starken Zufluss gesorgt.

Künftig werde er wieder für die Präsenzforen im Stadtteil Sutthausen vorrangig bei der Heilpädagogischen Hilfe hinsichtlich eines Sitzungsraumes anfragen.

Schließlich dankt Frau Strangmann den Teilnehmenden des Bürgerforums Sutthausen für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich im 1. Quartal 2023 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Präsentation zum Gassibeutel (zu TOP 3b)



OSNABRÜCK®

Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.



Der Gassibeutel – der Flyer

- * Übernahme der Betreuung der Gassibeutelspender durch den OSB seit 1. Juli 2022: Flyer
 - * für Vorstellung im Bürgerforum
 - * bei Neuanmeldung von Hunden
 - * für den Ordnungsaußendienst.
- * NEU: rote Beutel damit ein Wegwerfen in die Natur mehr auffällt und dies möglichst verhindert wird
- * Beutel aus biologisch abbaubarem Material





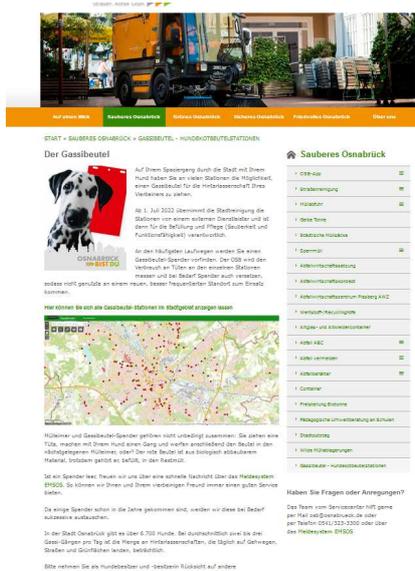
OSNABRÜCK®

Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.



Der Gassibeutel - das Internet

- * Begleitend eine Internetseite mit interaktiver Karte:
 - * Anzeige aller Stationen und Mülleimerstandorten
 - * Anzeige der Anleinpflicht und Hundefreilauffläche
 - * Messen von Strecken und Flächen
- * Interaktive Karte abrufbar auf Handy mit Verortung in der Stadtkarte

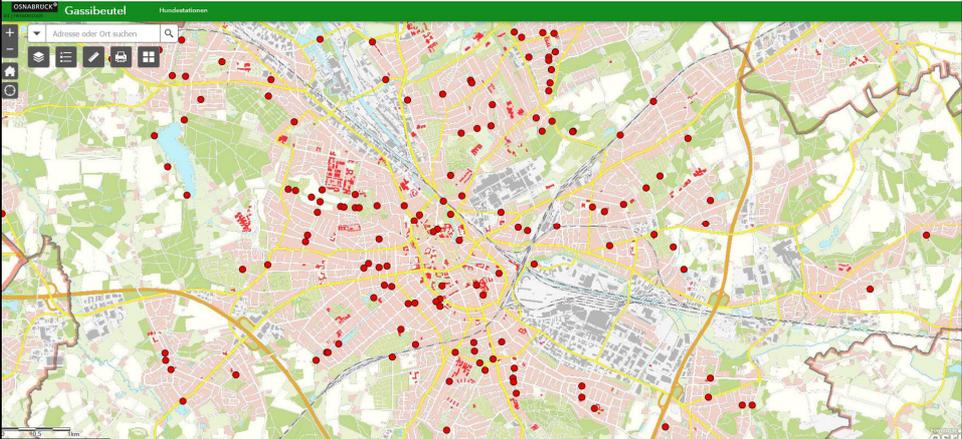




OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - die interaktive Karte

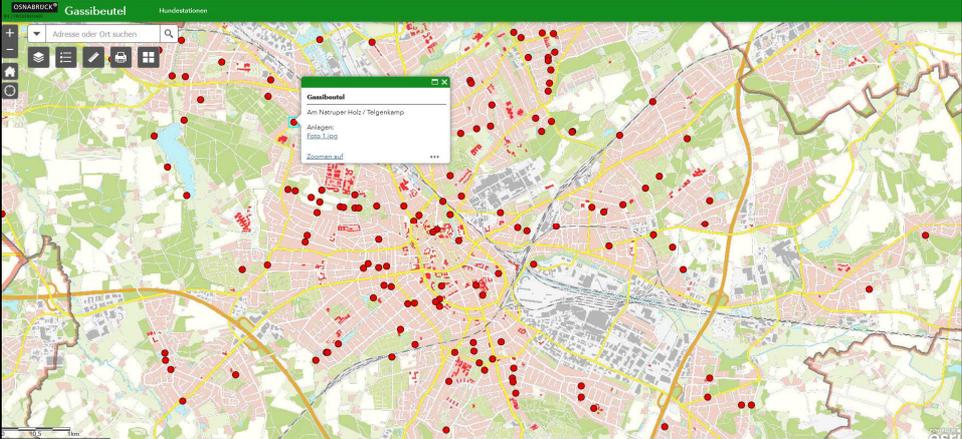
<https://geo.osnabrueck.de/gassibeutel>



OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - die interaktive Karte

<https://geo.osnabrueck.de/gassibeutel>



OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.



Der Gassibeutel - der sukzessive Tausch der Stationen



OSNABRÜCK®
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Der Gassibeutel – die Pflege und Befüllung

- * Mitarbeiter der Stadtreinigung kümmert sich um Befüllung und Pflege der Stationen
- * Stationen werden mit einem Lasten-E-Bike angefahren





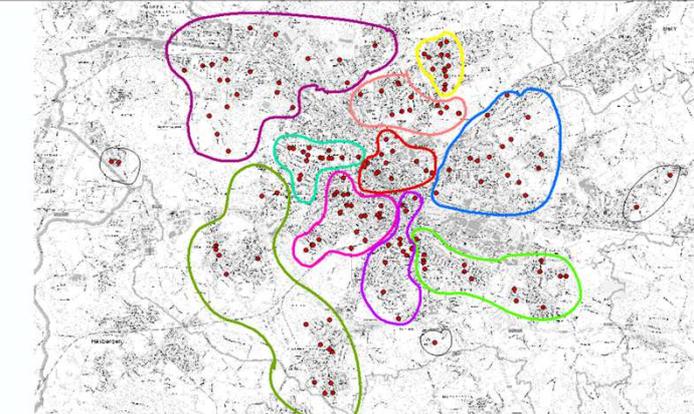
OSNABRÜCK®
 Osnabrücker ServiceBetrieb
 Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel – die Tourenplanung

- * 10 Touren – d.h. alle 2 Wochen werden alle Stationen angefahren und betreut

Inhaltsverzeichnis

- Layer
- Strassenamen (überlagend)
- V3 Fertige Touren 2022 - Woch
- Hundestationen_Online
- osbsde.OSB.Hundestatione
 - Art_No
 - Papier
 - Plastik
- Hundestationen_alt
 - Alle-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier
 - Plastik-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Gegenüberstellung
 - Alle-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier
 - osbsde.OSB.Hundestatione
 - Art_No
 - Papier
 - Plastik
 - Tourenmanagement 2022
 - Tourenmanagement
 - Winterdienst

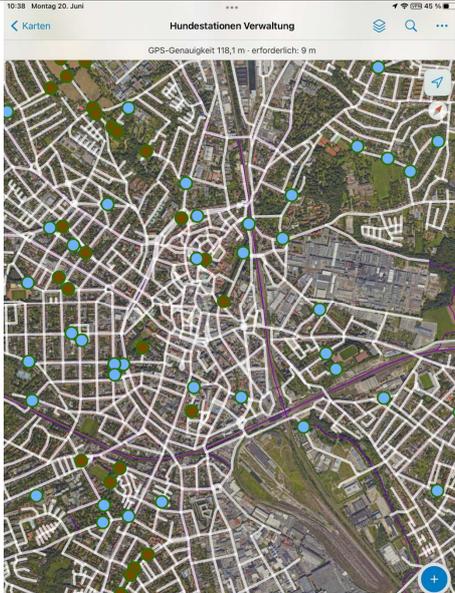


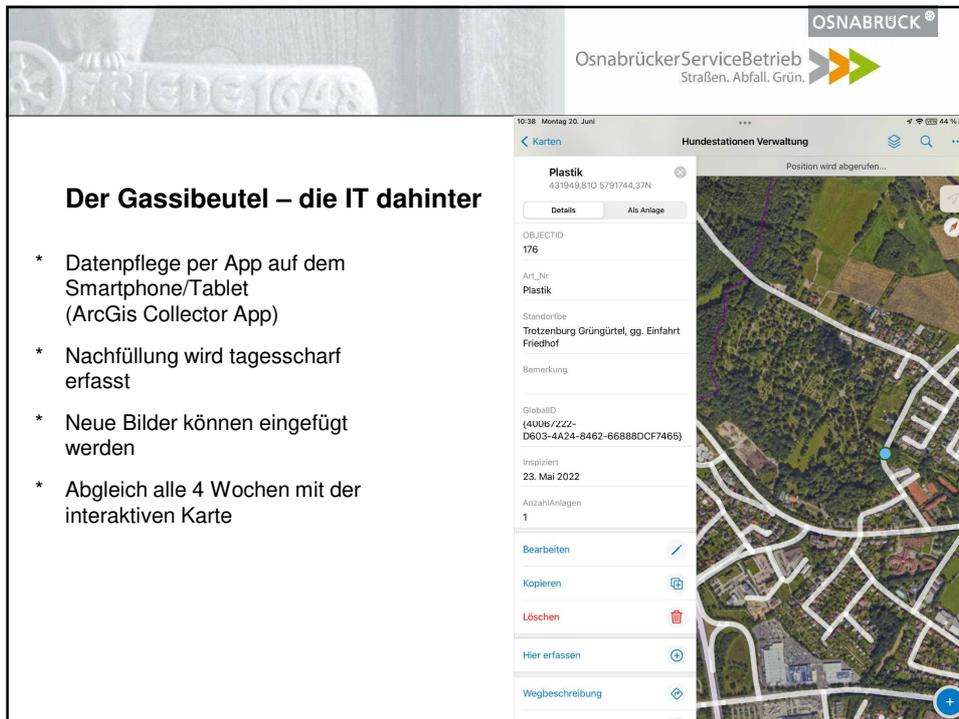


OSNABRÜCK®
 Osnabrücker ServiceBetrieb
 Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel – die Evaluation

- * Evaluation des Verbrauchs der Beutel an den einzelnen Standorten
- * bei Bedarf können Spender auch versetzt werden, damit nicht oder sehr wenig genutzte Spender, an einem neuen, besser frequentierten Standort zum Einsatz kommen





The image shows a screenshot of the ArcGIS Collector app interface. The top header features the 'OSNABRÜCK' logo and the text 'Osnabrücker ServiceBetrieb' with the tagline 'Straßen, Abfall, Grün.' Below this, the app title 'Hundestationen Verwaltung' is visible. The main content area is split into two panels. The left panel displays a record for 'Plastik' with the following details: OBJECTID: 176, Art_Nr: Plastik, Standortbe: Trotzenburg Grüngürtel, gg. Einfahrt Friedhof, Bemerkung: (empty), GlobalID: (40067222-D603-4A24-8462-66888DCF7465), Inspektiert: 23. Mai 2022, AnzahlAnlagen: 1. Below the details are buttons for 'Bearbeiten', 'Kopieren', 'Löschen', 'Hier erfassen', and 'Wegbeschreibung'. The right panel shows a satellite map with a blue location pin and a red location pin. The status bar at the top indicates the time is 10:38 on Monday, June 20, 2022, with a battery level of 44%.

Der Gassibeutel – die IT dahinter

- * Datenpflege per App auf dem Smartphone/Tablet (ArcGis Collector App)
- * Nachfüllung wird tagesscharf erfasst
- * Neue Bilder können eingefügt werden
- * Abgleich alle 4 Wochen mit der interaktiven Karte